Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 23.08.2016
Geschäftsbereich III Abteilung: 11

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0268/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.09.2016	öffentlich

Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes älterer bzw. behinderter Menschen durch die Gewährung von aus Kreismitteln bereit gestellter Investitionszuschüsse

Kosten:

Betrag:	25.000,00
Haushaltsjahr:	2016
Teilhaushalt:	11
Buchungsstelle:	52202-541590
Haushaltsansatz:	50.000,00

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Förderangebots im laufenden Jahr bei gleichzeitiger Mittelaufstockung um 25.000 € als überplanmäßige Ausgabe zu.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 06.10.2014 die Vergabe der aus Kreismitteln bereit gestellten Zuschüsse beschlossen, um die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes älterer bzw. behinderter Menschen zu fördern. Das vom Kreistag beschlossene Förderinstrument ersetzt ein vom Land Rheinland-Pfalz eingestelltes Zuschussprogramm, mit dem bisher die genannten baulichen Maßnahmen gefördert wurden.

Die aus Kreismitteln bereitgestellten Zuschussmittel werden mit der Intention vergeben, dem bestehenden Wunsch des betroffenen Personenkreises nach einem eigenständigen Leben in der gewohnten Umgebung zu entsprechen. Oft können

kleinere bauliche Veränderungen an der Wohnung eine stationäre Unterbringung in einer Einrichtung verhindern bzw. zumindest zeitlich verzögern. Dies führt weiterhin dazu, dass die betroffenen Menschen keine Leistungen des Sozialamtes zu den nicht gedeckten Kosten der Unterbringung in einem Alten- bzw. Pflegeheim in Anspruch nehmen müssen.

Das von den verantwortlichen Kreisgremien initiierte Zuschussprogramm ist im Zusammenhang mit den bisherigen Bemühungen im Hinblick auf eine verbesserte Daseinsfürsorge gerade für die im ländlichen Raum lebenden Menschen zu sehen (Initiativen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, Stärkung bestehender Ortskerne, erfolgreiche Teilnahme als Modellregion am Bundeswettbewerb „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)“ usw.).

Die im Kreishaushalt 2016 (Teilhaushalt 11, Buchungsstelle 52202-541590) eingeplanten Mittel in Höhe von 50.000 € sind bereits mit erteilten Förderzusagen belegt. Es wird daher vorgeschlagen, zur Fortführung des Programmes im laufenden Jahr weitere 25.000 € als überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen. Dieser zusätzliche Betrag steht im Teilhaushalt 11 unter der deckungsgleichen Buchungsstelle „52124.524900“ (Aufwendungen für bauordnungsrechtliche Verfahren) zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass die Fördergelder auch zur Verhinderung bzw. Verzögerung einer teil- bzw. vollstationären Unterbringung der betroffenen Personen und somit zur Vermeidung einer ggfls. notwendigen Kostenübernahme durch das Sozialamt vergeben werden, ist die Mittelaufstockung trotz der durch die aufsichtsbehördliche Einschränkung der Vergabe freiwilliger Leistungen durch den Landkreis gerechtfertigt.

Anlagen:

Zwischenbericht